

Grab und Siedlung der Eisenzeit bei Temmels, Kreis Trier-Saarburg

von
HANS NORTMANN

Im März 1981 wurde für das Grabhügelfeld „Beim Kreuzweg“ in Temmels, Kreis Trier-Saarburg¹, Denkmalschutz beantragt.

Vorangegangen waren 1977 bis 1978 Beobachtungen von frischen Raubgrabungen in drei der 44 Hügel. Im gleichen Zeitraum sind die meisten Hügel teilweise erheblich bei Forstarbeiten beschädigt worden. Einer der von den Raubgrabungen betroffenen Hügel wurde vom 8. bis 10. März 1978 seitens des Rheinischen Landesmuseums Trier von A. Neyses nachuntersucht:

Der Hügel 42 gehört nach der Gesamtaufmessung der Nekropole mit 15 m Durchmesser zu den größten des Gräberfeldes, das sich in zwei Gruppen um ein sogenanntes Maar (Materialentnahmestelle?) erstreckt. Zusammen mit dem benachbarten Großhügel 43 bildet Hügel 42 die äußerste nördliche Peripherie der Nordgruppe der Nekropole. Das westliche Drittel von Hügel 42 wurde durch die Trasse des Nord-Süd verlaufenden Waldweges überschritten und, wie die Grabung zeigte, bis unter die Basis zerstört. Die Höhe beträgt nurmehr 0,65 m. Auch die übrigen Hügel sind ähnlich verflacht, wohl durch zeitweiliges Bepflügen.

Das winkelförmige Raubgräberloch hatte eine an der Hügelbasis befindliche Brandschicht durchstoßen. Zur Klärung des Hügelaufbaues wurde die Eingrabung zu einem Schnitt von 7,5 x 1 m durch die Südhälfte des Tumulus erweitert. Im Anschluß daran wurden noch kleinere Flächen von insgesamt etwa 6,3 m² aufgedeckt (Abb. 1). Zur Beurteilung des Hügelaufbaues steht im wesentlichen nur das ca. 9 m lange Profil (Abb. 2) vom südlichen Hügelfuß bis in den nach der Einmessung vermuteten Bereich des Zentrums zur Verfügung. Zwischen 2,33 und 6,50 m vom Nullpunkt am südlichen Hügelfuß lagert an der Basis eine dünne Brandschicht mit Eichenholzkohle. Die Ost-West-Ausdehnung konnte mit den Schnitterweiterungen, im Westen wegen der Störung durch den Waldweg, nicht mehr präzise erfaßt werden, beträgt aber mit 3,8 m wohl mindestens soviel wie die Nord-Süd-Ausdehnung. Der Oberkantenverlauf des Profils legt zusätzlich nahe, daß das alte Hügelzentrum ungeachtet der heutigen Einmessung fast auf halber Erstreckung der Brandfläche 5 m vom angenommenen Hügelfuß (Nullpunkt) entfernt liegt. Mit einem derart angenommenen Hügelzentrum stimmt auch die Form einer Kernschüttung des Hügels in der Ausdehnung der Brandschicht und bis zu 0,35 m über ihrem Niveau überein. Diese Kernschüttung aus grauem, aschehaltigem Boden enthielt kleine Scherben und Holzkohle. Die obere Hügelschüttung besteht dagegen aus graugelber, kiesiger Erde. Die Funde aus der Brandschicht und der Kernschüttung erhielten undifferenziert die Fundnummer 1 (FNr. 1; Abb. 3,1-4). Es handelt sich dabei um zwanzig teilweise verbrannte Scherben von etlichen Gefäßen (b-d), einen unretuschierten Klingensabschlag (e) und drei Gerölle (f-h), von denen eines vielleicht verbrannt ist (g), während das zweite (f)

¹ Trierer Zeitschr. 24-26, 1956-58, 334 Abb. 9. - Carte Archéologique du Grand-Duché de Luxembourg 19. Mertert-Wasserbillig (1983) 44, Nr. 91.

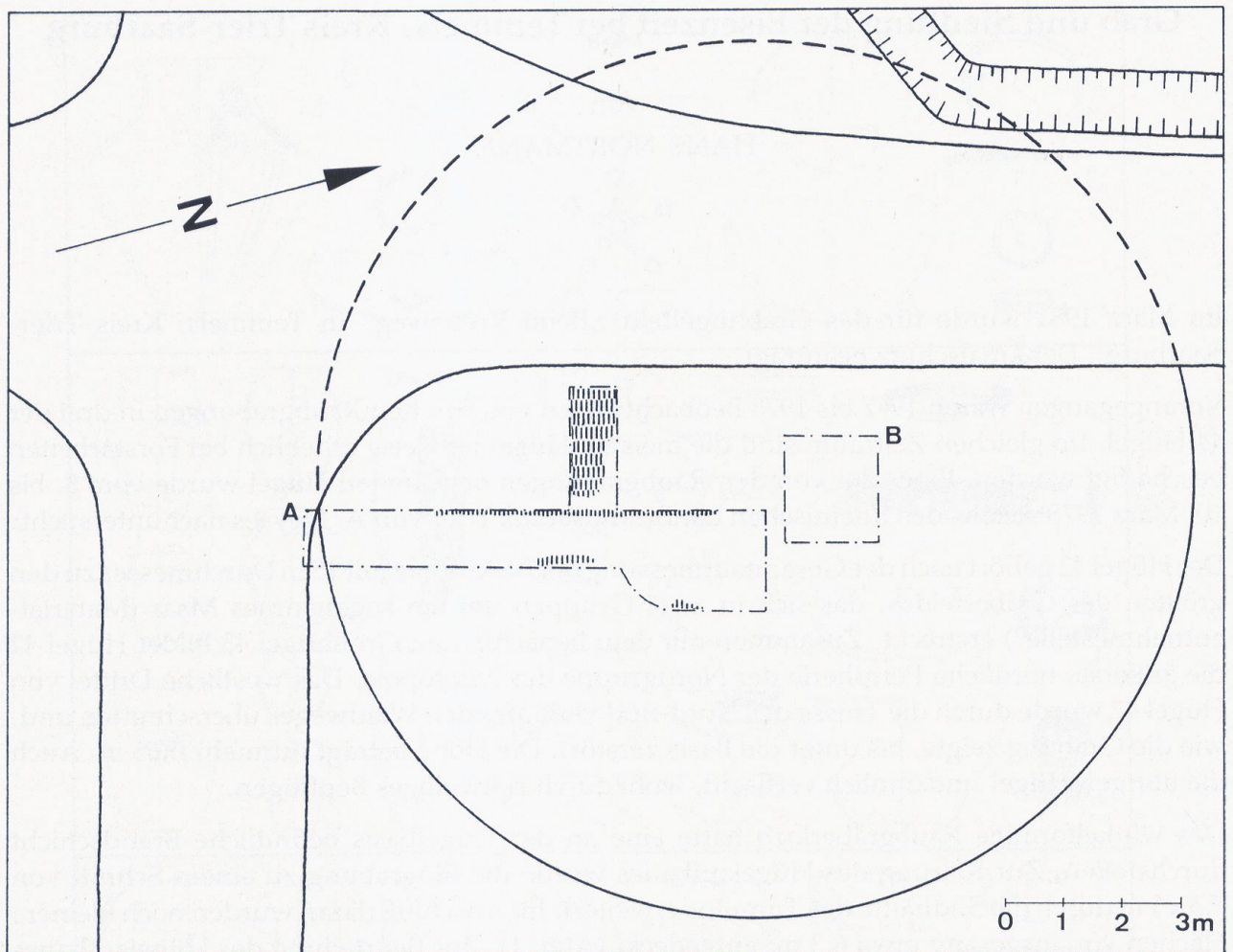


Abb. 1 Temmels, Kreis Trier-Saarburg, Hügelgräberfeld „Beim Kreuzweg“, Hügel 42 mit Schnitt und Profil A–B. Die gestrichelte Fläche gibt den Bereich der noch nachweisbaren Brandfläche an.

Nutzungsspuren aufweist. Eindeutig zu einer Bestattung gehören wohl nur kleine Knochenbrandstückchen, sicherlich Leichenbrand (i), und der bronzene Zierknopf einer Fußzierfibel (a; Abb. 3,4), beide zusammen aufbewahrt und deshalb wohl auch aus gleicher Fundlage.

Die Existenz eines randlichen Grabens im Hügel wird vom Ausgräber ausdrücklich verneint. Allerdings erscheint im Profil in der südlichen Fortsetzung der Brandschicht bei 2,1 m eine Schichtgrenze (alte Oberfläche?), die sich um 0,1 m gräbchenartig abzusenken scheint. Oberhalb davon wurden im Profil zwei etwa kopfgroße Steine dokumentiert. Das nördliche Pendant zu diesem Bereich fehlt wegen einer Profilunterbrechung vielleicht.

Im gewachsenen, lehmig-grobkiesigen Boden unter der Brandschicht sind drei Verfärbungen beobachtet worden. Eine Unterbrechung der Brandschicht bei Profilmeter 3,7 scheint auf einen Tierbau zurückzugehen. Südlich davon sind diffuse Verfärbungen eingetragen und als Eintiefung bezeichnet, in der rund 0,3 m unter dem Südrand der Brandfläche zwei Sandsteine und ein natürliches Eisenkonglomerat geborgen wurden (FNr. 2). Eindeutig anthropogen ist nur eine kreisrunde, kesselförmige Grube von 0,73 m Durchmesser, bis zu 0,38 m tief unter der

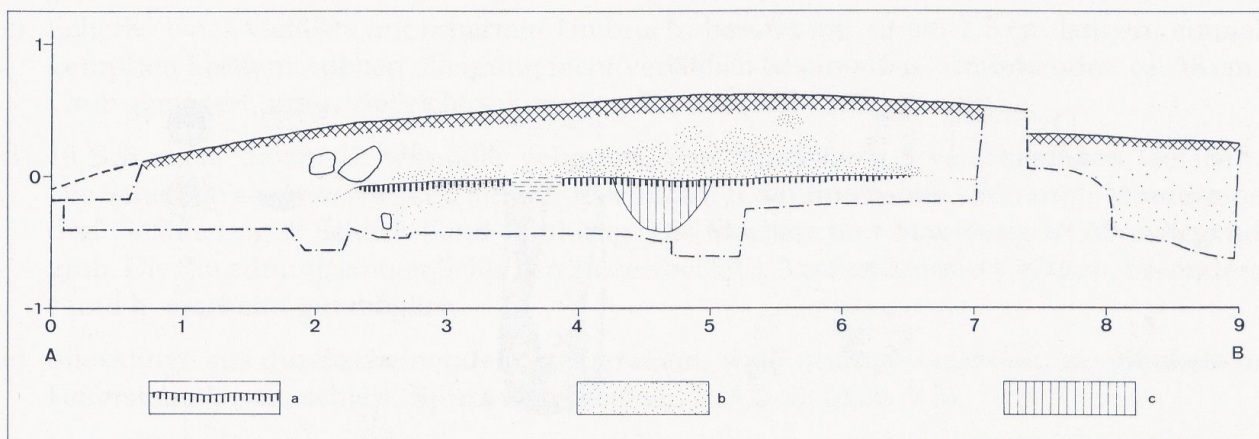


Abb. 2 Temmels, „Beim Kreuzweg“, Hügel 42, Profil A–B. a) Basisbrandschicht, b) grauer, aschehaltiger Boden (Kernschüttung), c) zentrale Kesselgrube

sie bedeckenden Brandschicht. Die grauschwarze Füllung der Grube (FNr. 3 b–r; Abb. 3,5–16) soll auch, „aber nur wenig“, Leichenbrand enthalten haben, der nicht mehr erhalten und beurteilbar ist, daneben aber vor allem eine größere Anzahl Scherben (b–o), einen Spinnwirtel (q), gebrannte Lehmbrocken (p) sowie ein Stück Eisenerz (r). Die Kesselgrube liegt annähernd dort, wo nach der Profilloberkante, der Form des Kernhügels und der Ausdehnung der Brandschicht das Zentrum des alten Hügels angenommen worden war. Die Zusammensetzung der Füllung läßt es dagegen fraglich erscheinen, ob die Grube mit der Bestattung in Verbindung zu bringen ist. Es liegen Scherben von etwa zwölf mehr oder weniger unvollständigen Gefäßen sehr unterschiedlicher Art vor, teils verbrannt, teils unverbrannt. Die gebrannten Lehmstücke sind von der Art, wie sie bei Flechtlehm oder Webgewichten begegnet, wobei es sich nach den Dimensionen und erhaltenen planen Außenflächen nur um die letztere Fundgattung handeln kann. Spinnwirtel und Erzbrocken weisen ebenfalls auf Siedlungsmaterial. Vier Scherben von ebenso vielen Gefäßen (FNr. 3a) stammen aus dem Boden unterhalb der Brandschicht außerhalb der Kesselgrube.

Im folgenden wird zunächst eine Beschreibung des Fundbestandes gegeben:

FNr. 1 (Inv. 78,163):

- a) Gegossener, runder Bronzezierknopf mit flacher Basis, rechteckigem Ansatz der mitgegossenen Halterung, konischen Seiten mit umlaufendem Linienpaar und schälchenartiger Vertiefung der Oberseite². Im Zentrum der Schälchenvertiefung ein 1 mm tiefes Loch von der Verankerung einer Einlage. Knopfdm. 11 mm, Halterungsansatz 4,5 x 2 mm (Abb. 3,4).
- b) Randscherbe mit verbreiteter, nach innen abgestrichener Randlippe. Neigung nicht verlässlich bestimmbar. Randdm. ca. 11 cm. Fein gemagert, grau (Abb. 3,1).

² G. Mansfeld, Die Fibeln der Heuneburg. Röm.-Germ. Forsch. 33 (1973) 31 f.; 37 f. (Fußziertyp B 1).

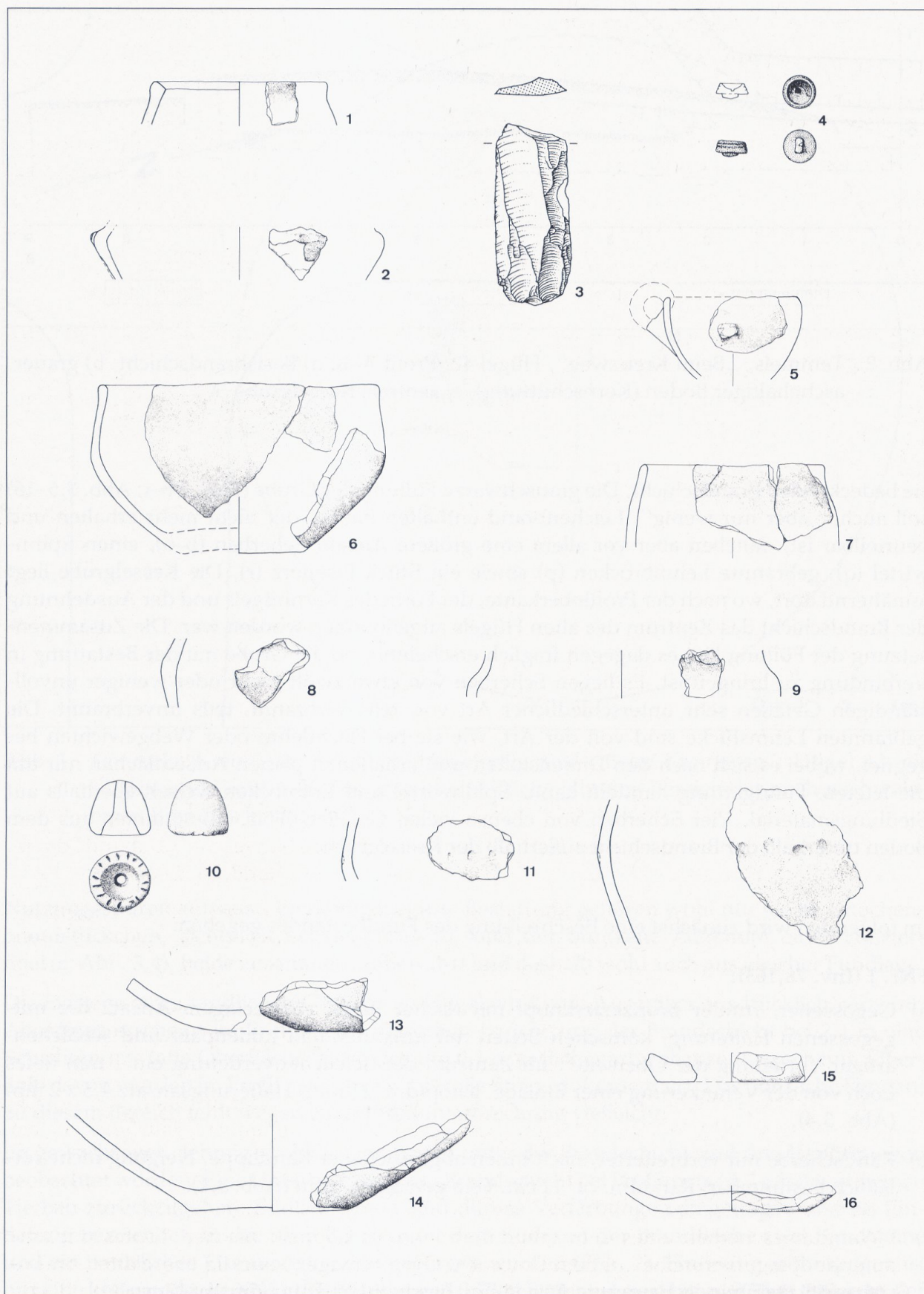


Abb. 3 Temmels, „Beim Kreuzweg“, Hügel 42. 1-4 FNr. 1, 5-16 FNr. 3. Keramik (1-2.5-16) M. 1:4, Feuerstein (3) und Bronze (4) M. 1:2

- c) Scherbe eines Gefäßes mit scharfem Umbruch, besetzt mit einem 2,5 cm langen, einmal getupften Leistenknubben. Neigung nicht verlässlich bestimmbar. Umbruchdm. ca. 18 cm. Grob gemagert, grau, vielleicht sekundär gebrannt (Abb. 3,2).
- d) 18 Scherben, davon 12 sekundär gebrannt, von mindestens 8 verschiedenen Gefäßen. Die Scherben sind vorwiegend außen, aber auch auf der Innenseite verbrannt. Mindestens drei Gefäße tragen Schlick-Sand-Rauhung. Die Machart und Magerung ist überwiegend grob. Die Zuordnung einiger Scherben zu den bei FNr. 3 verzeichneten Gefäßen, besonders c und h, erscheint gut möglich.
- e) Silexklinge aus durchscheinendem, gelbgrauem, weiß und schwarzbraun gesprenkeltem Feuerstein. Unretuschiert, Spitze abgebrochen. L. 5,6 cm (Abb. 3,3).
- f) Natürliches, rötliches Quarzitgeröll. Die flache Unterseite ist (durch Gebrauch?) glatter, die Schmalseiten sind mit intensiven Klopfspuren versehen. L. 10,3 cm.
- g) Natürliches, schwarzes Kieseliefergeröll mit Quarzgängen, ohne Gebrauchsspuren, doch durch Feuereinwirkung (?) teilweise weißlich verfärbt und krakeliert. L. 5,6 cm.
- h) Natürlicher weißer Quarzkiesel.
- i) Sieben kleinste Knochenbrandfragmente (Leichenbrand?) bei a.

FNr. 2 (Inv. 78,164):

- a) 2 rötliche Sandsteinbrocken (L. 17 bzw. 12 cm), für deren Färbung Brandeinwirkung nicht auszuschließen ist.
- b) Natürliches, kiesreiches Eisenkonglomerat. L. 4,5 cm.

FNr. 3 (Inv. 78,165):

- a) 4 Scherben von ebenso vielen Gefäßen, davon mindestens eine verbrannt.
- b) Zusammenhängende Partie eines gerundet-doppelkonischen Napfes mit Rand und Bodenansatz. Grob gemagert, geglättet, aber weitgehend verbrannt. Randdm. 17 cm (Abb. 3,6).
- c) Randfragment und Wandungsscherbe eines grobgeformten, tonnenförmigen Töpfchens, das stellenweise eine leicht eingezogene Halspartie aufweist. Grob gemagert, bucklig überglättet, braunrot mit Sott- oder Pichungsspuren. Randdm. 11 cm (Abb. 3,7).
- d) 2 unzusammenhängende Randscherben eines groben Henkelnapfes. Der abgebrochene Stabhenkel setzt oben auf dem Rand an. Grob gemagert, bucklig überglättet, schwarzgrau. Neigung nicht verlässlich bestimmbar. Randdm. 7 bis 10 cm (Abb. 3,5).
- e) Kleine Umbruchscherbe eines Doppelkonus mit leicht einziehender Schulter. Grob gemagert, geglättet, schwarzgrau. Neigung nicht verlässlich bestimmbar. Bauchdm. 19 cm (Abb. 3,9).
- f) Wie e, aber von etwas größerem Gefäß (Abb. 3,8).
- g) 3 Wandungsscherben eines eher tonnenförmigen als doppelkonischen Topfes mit umlaufender Fingerkerbreihe auf dem Umbruch. Grob gemagert, bucklig überglättet, braungrau mit Sottspuren. Neigung nicht verlässlich bestimmbar. Bauchdm. ca. 17 cm (Abb. 3,11).

- h) 6 Wandungsscherben eines Topfes wie g, jedoch mit ausgeprägterem Umbruch. Tupfenreihe schwach und ungleichmäßig. Oberteil bucklig überglättet, Unterteil durch Schlicker-Sand-Auftrag mäßig geraut, braun bis braungrau mit Spuren sekundären(?) Brandes außen. Neigung nicht verlässlich bestimmbar. Bauchdm. ca. 33 cm (Abb. 3,12).
- i) Fast komplettes Bodenstück mit Wandungsansatz. Grob gemagert, Wandung geglättet, am Boden Sottspuren, rot bis gelb, wohl sekundär gebrannt. Bodendm. 9,4 cm (Abb. 3,16).
- k) Wie i, dazu ein größeres Fragment vom nur oberflächlich und grob verstrichenen Unterteil. Grob gemagert, schwarz bis gelbgrau mit geringen Spuren von Sekundärbrand. Bodendm. 10 cm (Abb. 3,14).
- l) Bodenscherbe mit Wandungsansatz. Grob gemagert. Bodendm. 9 bis 10 cm (Abb. 3,15).
- m) Scherbe vom Unterteil eines schalenartigen Gefäßes mit Ansatz des nicht deutlich abgesetzten Bodens. Grob gemagert, innen matt, außen glänzend geglättet mit Pichungsresten, schwarzbraun (Abb. 3,13).
- n) Fragment einer wohl sekundär gebrannten Bodenplatte.
- o) 15 teilweise sekundär gebrannte, grobe Wandungsscherben.
- p) 7 kleine und 2 große zusammengehörige Brocken gebrannten Lehms, versetzt mit organischen Bestandteilen, feinem Kies und Eisenschlackepartikeln. Die beiden größeren Brocken zeigen je eine plane Fläche von bis zu 3,5 cm Breite und 7 cm Länge bei bis zu 5 cm erhaltener Dicke. Rötlich gelb.
- q) Kompletter, hochgewölbter Spinnwirtel mit kräftig eingezogener Unterseite und gekerbter Basis. Grob gemagert und geglättet, schwarz mit deutlichen Hinweisen auf Sekundärbrand. Dm. 3,7 cm (Abb. 3,10).
- r) Eisenerzstück. L. 5 cm.

Der oben dargelegte Befund, so bedauerlich unzulänglich er sein mag, rechtfertigt desungeachtet einige zusätzliche Bemerkungen. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß Hügel 42 eine Grabanlage birgt und daß damit die Basisbrandschicht in Verbindung zu bringen ist, wie schon die Kernhügelschüttung bezeugt. Das Vorhandensein von Leichenbrand im Brandflächenbereich zusammen mit einem so typischen Ausstattungsgegenstand wie der Fibel spricht letztlich eher für eine Brandbestattung, und zwar eine Scheiterhaufenbestattung. Die Kernhügelschüttung läßt sich in diesem Sinne ohne weiteres als zusammengescharfte Scheiterhaufenreste interpretieren³, ein Vorgang, der bei der Besprechung des Fundinhalts noch einmal zu beleuchten ist.

Nicht unerwähnt kann eine alternative Deutungsmöglichkeit bleiben, gegen die zwingend nur die Existenz von Leichenbrand spricht, falls es sich nicht doch um verbrannte Tierbeigaben handelt⁴. Als Regelbefund begegnet ja im Bereich der Hunsrück-Eifel-Kultur auch die Kombination von Körpergrab und Brandfläche eines Totenfeuers⁵, wobei die Lage des Schnittes in

³ A. Haffner, Die westliche Hunsrück-Eifel-Kultur. Röm.-Germ. Forsch. 36 (1976) 131 (Im folgenden zitiert: Haffner, HEK).

⁴ Ebd. 122.

⁵ Ebd. 118 ff.

Hügel 42 nicht geeignet ist, eine zentrales Körpergrab neben einer exzentrisch gelegenen Brandstelle auszuschließen. Diese Lösung ist auch insofern nicht implausibel, als sie die Diskrepanz zwischen Hügelinmessung und exzentrischer Lage der Brandschicht erklären könnte, wenngleich sich wiederum die Lage der Kernhügelaufhöhung eher mit der ebenso rezenten Mittelpunktsbeurteilung durch den unbekanntes Raubgräber deckt.

Bei der Abwägung der Alternativen sind auch Datierungsfragen berührt, auf die nun einzugehen ist:

Von den unter FNr. 1 aufgeführten Resten aus der Brandschicht und der darauf bezogenen Kernhügelschüttung gibt der Bronzeknopf einer Fußzierfibel (bzw. der engstens verwandten Fibeltypen) ein denkbar präzises Datum, HEK I B bzw. späteste Hallstatt-D-Phase süddeutscher Terminologie⁶. Auch wenn, wie zu zeigen sein wird, nicht der gesamte Bestand von FNr. 1 im Zusammenhang mit der Bestattung bzw. der Brandfläche stehen muß, so ist doch gerade aufgrund des Regelbefundes⁷ dies für die Fibel mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Ob das Fibelfragment dem Feuer ausgesetzt war, läßt sich nicht mehr feststellen. Datiert die Fibel ein Scheiterhaufengrab nach HEK I B, so handelt es sich dabei um ein extrem frühes Vorkommen gegenüber den bisher ältesten Belegen in HEK II A 1/2⁸. Die Deutung als begleitende Feuerstelle zu einem Körpergrab weicht chronologisch dagegen nicht von der Norm ab⁹. Das Vorhandensein einer wohl nicht eisenzeitlichen Silexklinge (e) im Komplex FNr. 1 deutet bereits an, daß es sich dabei nicht insgesamt um eine bewußte Deponierung von Gegenständen im Rahmen des Bestattungsrituals handelt, sondern um umgelagertes Material. Darauf weisen ebenso der Klopstein (f) wie ferner die Vielfalt der in jeweils nur kleinsten Proben vertretenen Gefäße. Der Klinge läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit nur die Umbruchscherbe FNr. 1c zuordnen, für die unter den sonst eindeutig eisenzeitlichen Bezügen des Fundplatzes formal keine Parallelen auszumachen waren, während die Ware keine Abweichungen erkennen läßt. Ähnliche scharfe Umbrüche mit Knubbenleistenbesatz finden wir in der hessischen Wartberg-Gruppe¹⁰ und in dem verwandten Pfälzer Komplex Eysersheimer Mühle¹¹, ein jungneolithischer Zusammenhang, in den sich die Klinge einfügt, ohne ihn wesentlich erhärten zu können¹². Die übrigen Streuscherben von FNr. 1 sind wie der Komplex FNr. 3 wohl eisenzeitlich, ja es gab sogar Hinweise, daß Scherben eines Gefäßes in beiden Fundeinheiten vertreten sind (FNr. 1d).

Man wird dann den Vorgang so sehen dürfen, daß beim Zusammenscharren von Brandschutt und Erde zu einem Kernhügel dieser mit Siedlungshinterlassenschaften aus der umgebenden alten Oberfläche besonders stark angereichert wurde. Streuscherben (FNr. 3a) unter der Brandfläche deuten ja auf einen solchen Siedlungsbereich hin, in den sich nun auch die Kesselgrube entsprechend der Zusammensetzung ihres Inhaltes zwanglos als Siedlungsgrube ein-

⁶ Ebd. 18; 92. – Mansfeld a. a. O.

⁷ Haffner, HEK 18; 122 ff.

⁸ Ebd. 133.

⁹ Ebd. 119.

¹⁰ W. Schweltnus, Wartberg-Gruppe und hessische Megalithik. Mat. zur Vor- u. Frühgesch. von Hessen 4 (1979) 35 (Le/Kn) Taf. 9,4. 11–12; 24,5–6.8. – W. Schrickel, Die Funde vom Wartberg in Hessen. Kasseler Beitr. zur Vor- u. Frühgesch. 1 (1969) 52 ff.; Taf. 23,18.

¹¹ N. Bantelmann, Prähist. Zeitschr. 59, 1984, 16 ff.; Taf. 6,5.

¹² S. Gollub, Trierer Zeitschr. 35, 1972, 5 ff.; bes. 15 f.; 19.

fügt. Ist diese Interpretation, daß Brandfläche und Kesselgrube in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen, richtig, so besitzen wir einen eisenzeitlichen Siedlungskomplex mit einem terminus ante quem HEK I B.

Daraus ergibt sich notwendig die Frage nach dem zeitlichen Abstand zwischen Besiedlung und Bestattung mit einer Prüfung des Datierungswertes der gefundenen Keramik:

FNr. 3b gehört zu den Näpfen mit ausbiegendem Rand und schwacher Halsbildung¹³ bzw. zu den Schalen mit gerundeter Schulter und geradem bis leicht ausbiegendem Rand¹⁴. Sondert man unter den von Haffner¹⁵ genannten Vorkommen die schärfer profilierten Exemplare aus, so verbleiben vier Belege, von denen drei in die Stufe HEK I B datierbar sind¹⁶, davon zwei nur durch die Vorbestattung¹⁷.

FNr. 3c wird man wohl als großen Becher¹⁸ anzusprechen haben, ohne ihm eine präzise Datierung innerhalb der älteren HEK abgewinnen zu können.

FNr. 3d gehört zu den aus älterer Zeit in die ältere HEK hineinreichenden, insgesamt seltenen Tassen¹⁹ und eignet sich ebenfalls nicht zur Feindatierung.

FNr. 3e–f zeigen eine Profilführung, die unter der Keramik der älteren HEK nur bei den Schalen²⁰ erscheint und auf HEK I B beschränkt ist²¹ als Vorbote einer insgesamt jüngeren Entwicklung.

FNr. 3g–h gehören zu den rauhwandigen Töpfen mit Fingertupfenzier auf der Schulter²² bzw. den Fässern²³. So geläufig sie unter der Siedlungsware sind, so selten erscheint diese Grobkeramik in den Gräbern zumindest der westlichen HEK-Kultur²⁴. Dies und die nachweisbar lange Dauer der Gattung²⁵ verbieten eine Heranziehung zur Feindatierung.

Zu FNr. 3q fehlt unter den wenigen Spinnwirteln der HEK eine schlagende Parallele. Während die meisten Wirtel mehr oder weniger doppelkonisch sind²⁶, fehlen doch asymmetrische, bei Joachim turbanartig genannte Wirtel, wie unser Stück, nicht ganz²⁷.

¹³ E. Neuffer, Bonner Jahrb. 143/144, 1938/39, 39 (Typ 7). – H.-E. Joachim, Die Hunsrück-Eifel-Kultur am Mittelrhein. Bonner Jahrb. Beih. 29 (1968) 56 (Schüsseln).

¹⁴ Haffner, HEK (Anm. 3) 40 (Schalen Typ 1).

¹⁵ Ebd. Anm. 224.

¹⁶ Ebd. Taf. 5,12; 53,2; 56,15. – W. Rest, Bonner Jahrb., 148, 1948, 133 ff. Abb. 7,9.

¹⁷ Haffner, HEK (Anm. 3) Taf. 5,12; 56,15; vgl. auch Beil. 1. – S. auch Haffner, Trierer Zeitschr. 38, 1975, 21 ff.; Abb. 17, 34/25 b; 21,25.

¹⁸ Joachim (Anm. 13; im folgenden zitiert: Joachim, HEK) 57.

¹⁹ Ebd. 24; 57.

²⁰ Haffner, HEK (Anm. 3) 40 (Typ 1); vgl. Taf. 29,7; 33,12; 99,9.

²¹ Ebd. Beil. 1.

²² Neuffer (Anm. 13) 37 f. (Typ 3).

²³ Joachim, HEK (Anm. 13) 57 f. (dort wohl zur Form 2).

²⁴ Haffner, HEK (Anm. 3) führt sie in der Typenbeschreibung 34 ff. nicht auf.

²⁵ Vgl. Haffner, HEK (Anm. 3) Taf. 100,4–8; 122; 123,2–4; ders., Trierer Zeitschr. 38, 1975, 21 ff.; bes. 52.

²⁶ Joachim, HEK (Anm. 13) 58; 102 f.; 129; Taf. 24,28–29; 39,20; 40,4. – W. Dehn, Nachrbl. Dt. Vorzeit 15, 1939, 255 f.; Taf. 66. – R. Schindler, Hemecht 21, 1969, 37 ff.; Abb. 6. – Trierer Zeitschr. 33, 1970, 226 ff.; Abb. 7.

²⁷ Joachim, HEK (Anm. 13) 58; 102; Taf. 24,30; ders., Trierer Zeitschr. 45, 1982, 65 ff.; Taf. 50,2–3. – Haffner, HEK (Anm. 3) Taf. 111,5.

Aus den obigen Darlegungen ergeben sich folgende Erkenntnisse für die Beziehungen zwischen Gräberfeld und Besiedlung in Temmels:

- a) Das Grab folgt an seinem Standort unmittelbar, d. h. im Abstand höchstens einer Zeitstufe, auf Siedlungsaktivität, die sich nicht auf ein Tätigkeitsfeld (Spinnen, Weben, Eisenverarbeitung) beschränkt, sondern die Nähe einer vollwertigen Siedlung anzeigt. Wenn man nicht widersinnigerweise annehmen will, daß die Anlage von Gräbern den allgemeinen Abbruch der Besiedlung bedeutet, so kann man den punktuellen Befund nur im Sinne enger Nachbarschaft von Siedlung und mehr oder weniger gleichzeitiger, also zugehöriger Nekropole deuten. Voraussetzung ist, daß die Fußzierfibel dem Grab zugeordnet wird und nicht selbst Bestandteil des umgelagerten Siedlungsmaterials ist.
- b) Entfällt die letztgenannte Voraussetzung, so ist immer noch die Lagetypübereinstimmung von eisenzeitlicher Siedlung und eisenzeitlichem Hügelgräberfeld festzuhalten, zwar kein einzigartiger Fall²⁸, aber nach gegenwärtigem Forschungsstand doch abweichend von der scheinbaren Regel²⁹.

Einen Hinweis darauf, daß der Befund von Temmels, die enge Verbindung von Grab- und Siedlungslage, häufiger als bisher angenommen sein könnte, findet sich in einer Bemerkung, wonach Streuscherben in Hügelschüttungen jedenfalls keine Ausnahmeerscheinung sind³⁰.

Die Lage des Hügelgräberfeldes „Am Kreuzweg“ stimmt in wesentlichen Zügen mit der anderer Nekropolen der HEK überein³¹. Es liegt im Nordteil eines nur schwach gegliederten Plateaus, ca. 170 m über dem Talgrund der Mosel. Abgetrennt durch zwei an seinen Flanken beginnende Bachtäler, schiebt sich dieses Plateau spornartig mit leichtem Abfall aus dem rückwärtigen Bergland nach Norden gegen das Tal vor. Die Breite des Plateaus kann etwa mit 500 bis 600 m angesetzt werden. Im Bereich der Höhenlinie 290 m NN, die auch annähernd den Rand der Hochfläche markiert, verzeichnet die topographische Karte³² im Nordosten eine Quelle und einen Bachanfang. Letzterer ist etwa 350 m, erstere ca. 750 m von Hügel 42 entfernt. Das Gräberfeld „Am Kreuzweg“ besitzt eine Längsausdehnung von 300 m. In einem Abstand von 550 m beginnt südlich davon das Hügelgräberfeld „Hochweg“ fast gleichen Umfangs, das man dem Südteil des Plateausporns zuordnen möchte³³. Nach Haffner³⁴ wäre allerdings noch damit zu rechnen, daß beide Gräberfelder sich zeitlich ablösende Belegungsstadien einer einzigen Bestattungsgemeinschaft verkörpern. Die angegebenen Distanzen zusammengehöriger Hügelgräber von bis über 1 km beruhen aber offensichtlich auf der Sonderfallzuordnung der „Adelsgräber“³⁵, während die sich nachweisbar ablösenden Gräberfeldteile einen Abstand von 140 m³⁶ nicht überschreiten.

²⁸ Trierer Zeitschr. 24–26, 1956–58, 320 ff.; 374 ff.; 33, 1970, 226 ff.

²⁹ Haffner, HEK (Anm. 3) 116; 149.

³⁰ Ebd. 133.

³¹ Ebd. 115.

³² Mtbl. 6304 Wincheringen.

³³ Trierer Zeitschr. 14, 1939, 233; 33, 1970, 211. – Carte Archéologique (Anm. 1).

³⁴ HEK 115.

³⁵ Haffner, HEK 136.

³⁶ Ebd. Abb. 13.

Daß die Bestattungsgemeinschaft der Nekropole eine Siedlungsgemeinschaft anzeigt, geht zwingend nur aus Berechnungen der Personenzahl hervor, die aus naheliegenden Gründen einen bestimmten Wert kaum unterschritten haben wird³⁷. Die Nachbarschaft von Siedlungs- und Bestattungsplatz in Temmels bestätigt diese Annahme nur scheinbar. Immerhin unterstrich ja dieser Fall die Variabilität der eisenzeitlichen Siedlungslagen, so daß angesichts der fast einheitlichen Höhenbezogenheit der Friedhöfe die einfache Paarung Talsiedlung/Höhenfriedhof problematisch wird.

So bietet der bescheidene Befund von Temmels weniger Lösungen als Anlaß zu Fragen, deren Beantwortung wie üblich erst zukünftigen Grabungen aufgegeben wird.

*Dr. Hans Nortmann
Rheinisches Landesmuseum
Ostallee 44
5500 Trier*

³⁷ Ebd. 115; 148 f.